

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstag u. Freitag und kostet pro Quartal 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr.

N. 43.

Freitag, den 1. Juni

1877.

Bekanntmachung.

Behufs der Feststellung, ob der am 18.30. Mai 1858 zu Platonst in Rußland geborene Justus Wilhelm Woldemar **Weyersberg**, Enkel des angeblich aus Klingenthal (vielleicht Klingenthal) gebürtigen im Jahre 1818 nach Platonst verzogenen und in der Staatswaffenfabrik daselbst beschäftigt gewesenen Reinhold Weyerberg, sich noch im Besitze der Deutschen Reichsangehörigkeit befindet, werden die Herren Bürgermeister in Wilsdruff und Siebenlehn ingleichen die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks hierdurch angewiesen, wegen Ermittlung der Herkunft des obgenannten Großvaters p. Weyerberg's, der nach den bereits eingezogenen Erkundigungen in Klingenthal gänzlich unbekannt ist, in geeigneter Weise Erörterungen anzustellen und insofern dieselben zu einem Resultate führen sollten, solches mit Beschleunigung und spätestens bis Mitte Juni laufenden Jahres anher anzuzeigen.

Meißen, am 24. Mai 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Hoffe.

In der Nacht vom 14. zum 15. dieses Monats sind aus einer Mühle zu Sachsdorf und Klipphausen mittels Einbruchs die unten sub \odot verzeichneten Gegenstände spurlos entwendet worden, was behufs Wiedererlangung der letzteren und Ermittlung der Thäter hiermit bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 31. Mai 1877.

Dr. Gangloff.

1 Haarkette mit goldenen Beschlägen, 1 Haarzopf, 1 Rasirmesser, 1 Speisemesser, 2 Stück weiße Handtücher, gez. E. B. 2 und 9, 2 weiße Kinderschürzen, 1 großer Lapp, 4 Paar braune und 3 Paar weiße neue Kinderstrümpfe, 3 Paar Kinderschuhe, 1 Paar Knabenstulpenstiefel, 2 Paar alte wollene Socken, grau und roth, 2 Spazierstöcke — 1 Naturstoch und 1 mit weißem Griff —, 1 baumwollenes blau und weißes Tuch, $\frac{1}{2}$ Schock vergoldete Wallnüsse, 1 alter Handkorb, 1 Metermaß, 1 Zirkel, 1 Schachtel Stahlfedern, 1 Duzend ordinäre Bleistifte, 1 wollenes Herrenvorhemdchen und diverse Victualien, 1 Paar ziemlich neue, roßlederne Schafstiefel und circa 300 Stück Cigarren.

Bekanntmachung.

Im Laufe des Monats Juni ist die Landtagswahlliste einer Revision zu unterwerfen. Indem wir vorschriftsgemäß auf diese Revision aufmerksam machen, bringen wir zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Liste für den hiesigen Ort zu der Betheiligten Einsicht in der hiesigen Rathsexpedition ausliegt.

Etwasige Einsprüche dagegen sind rechtzeitig und spätestens bis zum Ende des siebenten Tages nach dem Abdrucke eines Wahlausschreibens in der Leipziger Zeitung bei uns anzubringen.

Nach Ablauf von weiteren 14 Tagen wird die Liste geschlossen, auch werden alle bis dahin in dieselbe nicht eingetragenen Personen von der Wahl ausgeschlossen, sowie auch etwaige bis dahin nicht erledigte Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Uebrigens hat Jeder, welcher seine Stimmberechtigung auf Steuerentrichtung außerhalb des hiesigen Orts zu gründen gemeint ist, solches zur Berücksichtigung unter Vorbringung des nöthigen Nachweises hier anzuzeigen.

Wilsdruff, am 30. Mai 1877.

Der Stadtgemeinderath.

Fiedler.

Bekanntmachung, die öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen betreffend.

Nachdem in Gemäßheit der Verordnung, die Ausführung des Reichsimpfgesetzes vom 20. März 1875, von dem für den hiesigen Impfbezirk in Pflicht genommenen Impfarzte, Herrn Dr. med. Fiedler hier, die öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen bis auf Weiteres auf jeden **Sonnabend** der nächstfolgenden Wochen Mittags 1 Uhr in dem hierzu bestimmten Locale, dem Rathhaussaale hier anberaumt sind, so werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der sich hier aufhaltenden Kinder,

a., welche im vorigen Jahre geboren worden sind,

b., welche im vorigen Jahre der Impfpflicht nicht oder noch nicht gehörig genügt haben

und

c., welche nach hier gezogen sind und der Impfpflicht noch nicht oder nicht gehörig Genüge geleistet haben

sowie

d., derjenigen Schulkinder, welche im Laufe dieses Jahres das zwölfte Lebensjahr zurückerlegen, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben, oder mit Erfolg geimpft worden sind,

angefordert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu **Fünfzig Mark** oder einer **Haftstrafe** bis zu **Drei Tagen** mit ihren impfpflichtigen Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionssterminen, zu welchen sie, insofern sie in den Impflisten sich bereits eingetragen befinden, noch besonders vorgeladen werden, behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Die Unterlassung der Führung der letztgedachten Nachweise ist mit einer Geldstrafe bis zu **Zwanzig Mark** zu bestrafen. Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Wilsdruff, am 30. Mai 1877.

Der Stadtgemeinderath.

Fiedler.

Tagesgeschichte.

Der deutsche Landwirtschaftsrath hat jetzt eine sehr dankenswerthe Anregung in die Hand genommen. In einer Denkschrift an das Reichskanzleramt beantragt er, Fälschung und Betrug in Bezug auf Lebensmittel, Weine, Biere u., mittelst strenger Anwendung der Bestimmungen des Strafgesetzes zu bekämpfen und darauf zu achten, daß bei einer Revision des Strafgesetzes die betreffenden Bestimmungen eine angemessene Verschärfung erfahren.

Das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 hat den Impfwang eingeführt, dagegen hat es die Zwangspflicht der Eltern, die Entnahme von Impfstoff von ihren in öffentlichen Terminen anwesenden Impfungen zu gestatten, nicht etabliert. Polizei-Berordnungen, welche eine derartige Zwangspflicht der Eltern vorschreiben, haben demnach, wie der Straffenat des Obertribunals in einem Erkenntniß vom 12. April 1877 ausspricht, keine rechtliche Gültigkeit.

Herr Feldmarschall, fragte neulich Bismarck den alten Moltke in einer diplomatischen Gesellschaft, es gibt Leute, welche an ein rasches Ende des russisch-türkischen Krieges glauben, welche sich einbilden, daß Rußland ein glückliches „Sadowa“ erringen werde, sobald seine Truppen die Donau überschritten haben; was halten Sie von dieser Ansicht? — Es ist nicht die meinige, antwortete Moltke Sie wissen besser als ich, was die Diplomatie kann und will, aber vom strategischen Gesichtspunkte beurtheilt, bin ich jetzt, wie schon immer, der Meinung, daß wir uns vor einem Kriege befinden, der eben so lange als langsam sich abwickeln wird. Es wird sehr viel Zeit vergehen, bevor die Russen trotz all des Guten, was man von ihrer Armee wie von einzelnen ihrer Führer zu sagen weiß, die Türken besiegt haben. Allerdings präsendirt sich diesmal die Kampagne für Rußland günstiger als im Jahre 1828, aber Rußland wird sehr viel Glück, sehr viel Geschick, sehr viel Geduld und sehr viel Geld brauchen,